

DRUCKFEHLERBERICHTIGUNG

Die Abwasserabgabensatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) vom 31.05.2012 wurde am 10.06.2012 im Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe) – Generalanzeiger Schönebeck – öffentlich bekannt gemacht.

In § 11 Absatz 5 ist ein Druckfehler aufgetreten.

Den aufgeführten Abflussbeiwerten wurde irrtümlich ein Eurozeichen vorangestellt.

Diese Eurozeichen (€) werden gestrichen.

Der § 11 Absatz 5 lautet somit wie folgt:

- (5) Die Einleitungsgebühr für Niederschlagswasser wird nach der bebauten, überbauten und oder befestigten Grundstücksfläche, von der Niederschlagswasser unmittelbar oder mittelbar in die leitungsgebundene öffentliche Abwasseranlage gelangt, bemessen. Berechnungseinheit für diese Gebühr ist ein Quadratmeter (m²). Die zur Berechnung heranzuziehende Grundstücksfläche wird nach ihrer Versiegelungsart unterschieden. Folgende Abflussbeiwerte (ABW) werden zugrunde gelegt und gehen als Faktor in die Berechnung ein.

Steildach	0,95
Flachdach	0,85
Dachbegrünung	0,50
Asphaltdecken	0,90
Betondecken	0,80
Betonplatten	0,60
Pflaster	0,60
Ökopflaster	0,50

Schönebeck, den 17.06.2012



Hans-Jürgen Haase
Oberbürgermeister“

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.